

Antrag auf Befundprüfung

eines eichfähigen Messgerätes gemäß § 39 Mess- und Eichgesetz - MessEG



Nähe ist besser

1. Antragsteller

Name, Vorname

Telefonnr.

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Anschlussobjekt (abweichende Anschrift zum Antragssteller)

Hiermit beauftrage(n) ich/wir Sie, die Befundprüfung des bei mir/uns eingebauten eichfähigen Messgerätes durchzuführen.

2. Prüfling Sparte

Gas oder Strom bitte auswählen

Serialnummer (Eigentums-/Fabriknummer)

Ausbauzählerstand (vollständige Anzeige mit VK + NK)

Bauform/Text Bauklasse (Typ, Gaszählergröße, Hersteller)

Eichablaufjahr (Angaben durch das Messwesen)

3. Beschaffenheit am Einbauort

Sind alle Plomben am Messgerät unbeschädigt?

Angabe der Phasenfolge bei einem Drehstromzähler:

Einbaugegebenheiten (frei zugänglich, verschlossen,

Einbauort (z.B. Keller, Flur, Treppenhaus, Außenschrank usw.)

Manipulationsverdacht, offene Spannungslaschen etc.)

Sind (vor oder nach dem Ausbau) Beschädigungen am Messgerät erkennbar?

Wenn „ja“, welche:

4. Prüfungsumfang

mit innerer Beschaffenheitsprüfung – **Zählwerk öffnen**. Das Ergebnis der Befundprüfung ist für beide Seiten bindend. Weitere Untersuchungen sind nicht mehr möglich. Die Möglichkeit eines Einspruches gegen das festgestellte Ergebnis der Befundprüfung ist daher nicht mehr gegeben.

ohne innerer Beschaffenheitsprüfung – **Zählwerk nicht öffnen**. Hiermit ist die Möglichkeit gegeben, weitere Prüfungen vornehmen zu lassen. Eine Wiederholungsprüfung muss jedoch spätestens 4 Wochen nach Erhalt des Prüfscheines über die Befundprüfung schriftlich bei der likra beantragt werden. Nach Ablauf dieser Frist kann der Zähler zu weiteren Prüfungen von der likra nicht mehr bereitgestellt werden.

Der Antragsteller möchte bei der Prüfung anwesend sein.

Bemerkung:

Die likra beauftragt eine staatlich anerkannte Prüfstelle mit der Befundprüfung. Gemäß § 20 (2) der Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzzugangsverordnung - StromNZV) sowie § 47 (2) der Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzzugangsverordnung - GasNZV) zahlt der Antragsteller alle anfallenden Kosten, falls die Abweichung die eichrechtlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet. Die Befundprüfung des Messgerätes kann auch bei einer anderen staatlich anerkannten Prüfstelle oder direkt bei einem Eichamt durch den Antragsteller in Auftrag gegeben werden. (Dann bitte besonders vermerken!) Weiterhin steht bei Fragen das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz – Mess- und Eichwesen (TLV-ME) zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller gleichzeitig, dass er über die ggf. anfallenden Prüf- und Aufwandskosten ausreichend und umfassend informiert wurde, das Informationsblatt erhalten hat und sich damit einverstanden erklärt.

Ort, Ausbaudatum

Unterschrift Monteur

Seite 1 von 3

Bismarckstraße 11
96515 Sonneberg
Telefon: 03675 8927-0
Telefax: 03675 8927-38
E-Mail: info@likra.de
www.likra.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Heiko Voigt
Geschäftsführer: Michael Bindzettel
Sitz: Sonneberg
Amtsgericht Jena: HRB 301770
Steuernummer: 171/125/01274
USt-ID-Nr: DE 150927378

Commerzbank AG, Filiale Sonneberg
IBAN: DE55 7834 0091 0871 4644 00
BIC: COBADEFFXXX
Sparkasse Sonneberg
IBAN: DE75 8405 4722 0300 4071 57
BIC: HELADEF1SON

VR Bank Coburg eG
IBAN: DE81 7863 0000 0000 0222 25
BIC: GENODEF1COS
DKB AG, Berlin
IBAN: DE71 1203 0000 1001 1738 79
BIC: BYLADEM1001

Antrag auf Befundprüfung

eines eichfähigen Messgerätes gemäß § 39 Mess- und Eichgesetz - MessEG



Nähe ist besser

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die von Ihnen aus dem Netz der likra entnommene elektrische Energie- bzw. Gasmenge wird mit einem Messgerät (Zähler) gemessen, welches dem Mess- und Eichgesetz – MessEG und Mess- und Eichverordnung – MessEV in Deutschland unterliegt. Im Mess- und Eichgesetz – MessEG und Mess- und Eichverordnung – MessEV ist geregelt, welche Kriterien das Messgerät erfüllen muss, damit es eingebaut und betrieben werden darf.

Durch die regelmäßige Überprüfung der Messgeräte ist die Einhaltung der Kriterien, wie die Gewährleistung der Verkehrsfehlergrenzen, gesichert. Dazu werden zum Beispiel stichprobenartig Messgeräte ausgebaut und unter Aufsicht der Eichbehörde bzw. einer staatlich anerkannten Prüfstelle auf die Einhaltung der Verkehrsfehlergrenzen geprüft.

Die staatlich anerkannten Prüfstellen sind durch die Eichbehörde legitimiert, die Messgeräte zu Eichen und Prüfungen von Messgeräten, wie die Stichprobenprüfung oder Befundprüfung, durchzuführen. Bestehen Ihrerseits dennoch Zweifel an den Verbrauchswerten, welche das Messgerät ermittelt, so können Sie eine Befundprüfung des Messgerätes bei einer staatlich anerkannten Prüfstelle beantragen. (§§ 39, 40, 59 MessEG und §§ 39, 51 MessEV)

Haben Sie geprüft, dass die veränderten Verbrauchswerte nicht durch

- veränderte Einstellungen Ihrer technischen Anlagen
- zusätzliche Verbraucher bei denen Sie den Anschlusswert oder die Benutzungsdauer bisher nicht berücksichtigt haben oder Ihnen nicht bekannt sind
- bautechnische Veränderungen
- Änderungen der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen
- geändertes Verbrauchsverhalten (z.B. Grund Sommer/Winter, Tag/Nacht (Schichtarbeit) usw.)

bedingt sind?

Befundprüfung

Nach Beantragung der Befundprüfung wird der Zähler durch den Messstellenbetreiber likra ausgebaut und zeitnah der beauftragten Prüfstelle zugestellt.

Mit einer Befundprüfung wird amtlich festgestellt, ob ein eichfähiges Messgerät (Elektrizitätszähler, Gaszähler) die Verkehrsfehlergrenzen und die sonstigen Kriterien der Zulassung einhält.

Der Antragsteller hat das Recht bei der Durchführung der Befundprüfung in den Prüfräumen der staatlich anerkannten Prüfstelle anwesend zu sein.

Prüfungsumfang

Die Befundprüfung umfasst folgenden Prüfungsumfang:

a) Die äußere Beschaffenheitsprüfung

Die äußere Beschaffenheitsprüfung erfolgt am ungeöffneten Messgerät. Das Messgerät wird auf äußerlich sichtbare Veränderungen untersucht. Weiterhin wird geprüft, ob die Bauvorschriften gemäß den eichrechtlichen Bestimmungen und der Zulassung eingehalten sind.

b) Die messtechnische Prüfung

Bei der messtechnischen Prüfung werden die Messabweichungen bei den vorgeschriebenen Belastungen des Messgerätes festgestellt. Das Messgerät wird dazu an eine hochgenaue Prüfeinrichtung in der staatlich anerkannten Prüfstelle angeschlossen. Somit kann ermittelt werden, ob das Messgerät innerhalb der eichrechtlich zugelassenen Verkehrsfehlergrenzen arbeitet.

c) Die innere Beschaffenheitsprüfung

Nach erfolgter Isolationsprüfung (nur bei Elektrizitätszählern) wird das Messgerät zur inneren Beschaffenheitsprüfung geöffnet. Es erfolgt eine Prüfung auf Veränderungen/Beschädigungen und besondere Verschleißerscheinungen des Mess- und Zählwerkes. Das Messgerät darf nach der inneren Beschaffenheitsprüfung nicht mehr im geschäftlichen Verkehr verwendet werden. Eine nochmalige Befundprüfung in einer anderen Einrichtung ist danach ausgeschlossen.

Der Antragsteller einer Befundprüfung kann deshalb auf die im Prüfungsumfang enthaltene innere Beschaffenheitsprüfung verzichten, um Untersuchungen durch weitere Gutachter zu ermöglichen. Wird das Messgerät einer weiteren Befundprüfung unterzogen und hat diese bestanden, so trägt gemäß § 20 (2) der Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzzugangsverordnung - StromNZV) sowie § 47 (2) der Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzzugangsverordnung – GasNZV) der Antragsteller die Kosten der ersten und zweiten Prüfung. Wird bei der Wiederholungsprüfung festgestellt, dass der Zähler nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht, trägt die likra alle angefallenen Kosten, auch die der ersten Prüfung.

Seite 2 von 3

Antrag auf Befundprüfung

eines eichfähigen Messgerätes gemäß § 39 Mess- und Eichgesetz - MessEG



Nähe ist besser

Ergebnis der Befundprüfung

Über das Ergebnis der Befundprüfung wird durch die staatlich anerkannte Prüfstelle ein Prüfschein gemäß den Verwaltungsvorschriften für das Gesetzliche Messwesen ausgestellt. Im Prüfschein ist neben den Angaben zum Messgerät und den verwendeten Prüfvorschriften eindeutig belegt, ob das Messgerät den gesetzlichen Anforderungen entspricht (z.B. die Einhaltung der Verkehrsfehlergrenzen).

Verbleib des Prüflings nach der Befundprüfung

Der Prüfling verbleibt bis zur Wiederholungsmöglichkeit von 4 Wochen bei der beauftragten staatlich anerkannten Prüfstelle.

Kosten der Befundprüfung

Die messgeräteabhängigen Kosten setzen sich aus den Prüfungsgebühren, dem Ausstellen des Prüfscheines gemäß der jeweils gültigen mess- und Eichgebührenverordnung – MessEGebV und dem Aufwand zum Wechsel und Transport der Messeinrichtung zusammen.

Die Kosten für eine Befundprüfung bei Haushaltskunden belaufen sich auf ca. 450,00 € (netto) zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer. Die tatsächlichen Kosten können von diesem Wert abweichen, je nach Typ des Zählers und ggf. zusätzlich eingesetzten Einrichtungen (Rücklaufsperrung etc.). Auch die Beauftragung einer anderen staatlich anerkannten Prüfstelle als die u.g. kann zu einer Kostenänderung (unterschiedliche Verwaltungs- und Transportkosten) führen.

Eine Preisübersicht bei Beauftragung der u.g. staatlich anerkannten Prüfstellen finden Sie in den Internetveröffentlichungen der likra. (Netz - Strom – Messstellenbetrieb - Preisblatt Messtechnische Zusatzleistungen Strom bzw. Netz – Erdgas – Netzzugang – Preisblatt Messtechnische Zusatzleistungen Gas)

Die Zuordnung der Kosten für die Befundprüfung ist in verschiedenen Verordnungen gleichermaßen geregelt. (§ 59 MessEG, Grundversorgungsverordnung für Strom und Gas, Netzzugangsverordnung für Strom und Gas)

Der Antragsteller trägt alle im Zusammenhang mit der Befundprüfung anfallenden Kosten, wenn das Messgerät den gesetzlichen Anforderungen entspricht und somit auch die Messabweichungen innerhalb der gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen liegen. Anderenfalls trägt die likra die Kosten.

Staatlich anerkannte Prüfstellen

Die likra nutzt folgende unabhängige Prüfstellen:

Prüfstelle Strom: TMZ Thüringer Mess- und Zählerwesen Service GmbH & Co. KG (Prüfstelle-Kennung: ET01)
Robert-Bosch-Ring 19
98693 Ilmenau

Prüfstelle Gas: Gasservice Freiberg GmbH
(Prüfstelle-Kennung: GR05)
Halsbrücker Straße 34 09599
Freiberg

Weiter Prüfstellen finden Sie im Internet unter: <http://www.agme.de>

Möchten Sie die Prüfung bei einer anderen staatlich anerkannten Prüfstelle durchführen lassen, so ist diese der likra vor der Antragstellung schriftlich mitzuteilen.

Haben Sie weitere Fragen? Unsere Mitarbeiter sind gerne für Sie unter der Rufnummer 03675 – 8927 0 während der Geschäftszeiten der likra erreichbar.

Ihre likra